

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Jahresbericht des Nationalen Arbeiter-Sekretariats der Niederlande 1895.

Am 23. Februar 1896 hielt das Nationale Arbeitersekretariat der Niederlande seine Jahresversammlung in Haarlem ab. Auf derselben waren 22 Verbände und Vereine vertreten. Die Verhandlungen, die sich um interne Angelegenheiten des Sekretariats und um die Tagespresse drehen, bieten nichts besonders Erwähnenswerthes. Der Sekretär erstattete den Jahresbericht, dem wir das Folgende entnehmen:

Im Jahre 1895 schlossen sich 15 neue Organisationen dem Sekretariat an. Dasselbe umfaßte am Schlusse des Jahres 1895 31 Verbände und Vereine mit zusammen 18 700 Mitgliedern, gegenüber 22 Verbänden und Vereinen mit zusammen 15 000 Mitgliedern im Jahre 1894. Diese Zahlen sind jedenfalls nicht ganz korrekt, da wahrscheinlich eine Doppelzählung der Mitglieder vorliegt, weil einzelne derselben gleichzeitig der Gewerkschaft und dem politischen Verein angehören und in beiden als Mitglieder gezählt worden sind.

Dem Sekretariat gehören nachstehend genannte Organisationen an:

1. Der Allgemeine Möbelarbeiterbund.
2. Internationaler Maler- und Anstreicherbund.
3. Niederländischer internationaler Tabak- und Zigarrenarbeiterbund.
4. Sozialistenbund.
5. Niederländischer Bürstenmacherbund.
6. Kalk- und Steinarbeiterbund.
7. Schneider-Verein.
8. Metallarbeiterbund.
9. Erd- und Baggararbeiter-Verein.
10. Allgemeiner Niederländischer Schriftsetzer-(Typographen-)bund.
11. Allgemeiner Niederländischer Holzarbeiterbund.
12. Niederländischer Bund der Eisenbahn- und Tram-Personalien.
13. Korfschneider-Verein.
14. Steinhauerbund.
15. Neutraler Schmiedegesellen-Verein Amsterdam.
16. Handlanger-Verein.
17. Blei- und Zinkarbeiter-Verein.
18. Vereinigung der Arbeiter für Pfahlarbeiten.
19. Weber- und Spinnerbund.
20. Schneider-Verein in Heerenveen.
21. Maschinisten- und Heizerbund.
22. Kombinierte Fachvereine in Appeldoorn.
23. Verein der Schmiedegesellen und anverwandten Fächer.
24. Delschlägerverein in Jaandijk.
25. Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
26. Kupfer- und Blecharbeiterbund.
27. Zuderbäcker-Verein.
28. Spiegel- und Leistenmacher-

Verein. 29. Bäckergefellensbund. 30. Maastricht-

sches Arbeitersekretariat. 31. Feldarbeiter-Verein. In den Niederlanden ist es üblich, daß Gewerkschaftsvereine ihrem Namen ein Motto beifügen. In der vorstehenden Aufstellung haben wir diese Nebenbezeichnungen fortgelassen.

Elf von diesen Verbänden haben ein eigenes Fachorgan.

Die Maifeier wurde von dem Arbeitersekretariat arrangirt, und bildeten sich auf seine Veranlassung im Lande 47 Lokalcomités. Das Sekretariat sandte zu den Versammlungen am 1. Mai 59 Referenten und 2 Referentinnen.

Ueber die Streiks im Jahre 1895 wird berichtet: Der Ausstand der Möbelarbeiter, an dem 416 Personen theilhaftig waren, endete nach elfwöchentlicher Dauer mit einem Mißerfolg. Es blieben 94 Gemahregelte zu unterstützen. Eine Lohnbewegung der Maler in Amsterdam wurde mit Rücksicht auf den Ausstand der Möbelarbeiter auf das Jahr 1896 vertagt. Ein Ausstand der Tischler in Haarlem brachte den Streikenden einige Vortheile. Die Handarbeiter in Amsterdam legten am 1. Mai die Arbeit nieder, nahmen dieselbe jedoch mit Rücksicht auf den Ausstand der Möbelarbeiter nach einigen Tagen wieder auf, nachdem ihnen eine zwölfprozentige Lohnerhöhung bewilligt war. Die Steinhauer in Amsterdam stellten die Arbeit ein, weil ihr Vereinsvorsitzender gemahregelt wurde und forderten gleichzeitig eine Lohnerhöhung. Der Ausstand, an dem 159 Mann theilhaftig waren, hatte keinen Erfolg. In Leyden stellten 400 Rattunweber wegen Maßregelung eines Arbeiters die Arbeit ein und forderten gleichzeitig die Lieferung besserer Rohmaterialien. Nach dreiwöchentlichem Streik wurde die letztere Forderung bewilligt und erhielten sie für die Verarbeitung des noch vorhandenen schlechteren Rohmaterials einen höheren Lohn.

Die Tabakarbeiter einer Fabrik in Amsterdam legten die Arbeit nieder, weil einige Arbeiter angeblich wegen Mangel an Arbeit entlassen werden sollten, obgleich sämtliche Arbeiter der Fabrik sich bereit erklärten, kürzere Zeit zu arbeiten, damit

aufgeführt sind, das bedeutet so viel wie vollkommener Fehlschlag. Andere Streitfälle, woran über die Hälfte der Gesamtzahl der Arbeiter theilnahm, wurden durch irgend eine Art von Schiedsgericht, Vermittelung oder Verhandlung zwischen den Parteien geschlichtet.

Der Bericht befaßt sich viel vollständiger als in den vorhergehenden Jahren mit der Beilegung der Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und Einigungsämter. Diese Beilegung der Streitigkeiten ist als eine Folge der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Arbeiterfrage anzusehen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Ein Verbandstag der süddeutschen Mühlenarbeiter

wurde vom 5.—7. April in Nürnberg abgehalten. Vertreten waren die Städte München, Rosenheim, Freising, Gßlingen, Waiblingen, Ludwigshafen, Frankfurt, Würzburg, Nürnberg und Erlangen durch acht Delegirte. Die Generalkommission ist durch Segiz-Fürth, die Nürnberger Gewerkschaften durch Breder-Nürnberg vertreten. Außerdem sind anwesend: Kappler-Altenburg für den Deutschen Müllerverband, Klemenz-Nürnberg als Geschäftsführer des süddeutschen Müllerverbandes und Stapf-Heilbronn als früherer Vorsitzender des süddeutschen Müllerverbandes. Die Tagesordnung umfaßt 14 Punkte. Ueber die Geschäftsführung des früheren Vorsitzenden des süddeutschen Verbandes, Stapf, entspann sich eine lebhafteste Debatte, weil unter seiner Leitung bedeutende finanzielle Mißerfolge zu verzeichnen waren.

Eine Kommission, welche die Buchführung zu revidiren hatte, kam zu dem Resultat, daß Stapf zwar nicht unehrlich mit den Verbandsgeldern

umgegangen war, daß er aber nicht die Fähigkeit besitze, die Geschäftsführung in korrekter Weise zu leiten. Der Verband, der kaum 500 Mitglieder besitzt, hat in Folge dieser Geschäftsführung ein Defizit von M. 1041 zu decken.

Die Hauptdebatte drehte sich um die Frage, ob der süddeutsche Verband weiter bestehen oder sich auflösen und dem deutschen Verbands sich anschließen solle. In namentlicher Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, der süddeutsche Verband habe sich aufzulösen und sich bis 1. Juli dieses Jahres dem deutschen Verbands anzuschließen. In Beziehung auf die Zeitungsfrage beschloß man, die Sache der Zentralleitung des deutschen Verbandes zu überweisen; gewünscht wurde, daß das Verbandsorgan, die „Einigkeit“, statt wie bisher zweimal, dreimal monatlich erscheinen solle. Als letzter Punkt wurde die Agitation unter den Müllern auf dem Lande besprochen und beschlossen, Vertrauensmänner aufzustellen und Agitationsmarken einzuführen.

Situationsbericht.

In der Eichbaum'schen Schuhfabrik in Mainz befinden sich die Zwicker und Auspuger seit drei Wochen im Streik. Von den anfangs gestellten zwölf Forderungen wurden elf durch Anrufung des Gewerbeschiedsgerichts erledigt, jedoch stießen die Arbeiter mit der zwölften, der Hauptforderung, bei den Arbeitgebern auf Widerstand. Diese Forderung lautet: „Der Fabrikant ist verpflichtet, für genügende Beschäftigung seiner Arbeiter und Arbeiterinnen zu sorgen, event. ist die Wartezeit, wenn sie über eine Stunde dauert, mit dem durchschnittlichen Arbeitslohn zu vergüten. Bei stillem Geschäftsgang ist die Arbeitszeit zu verkürzen.“

Die Arbeiter sahen sich gezwungen, diese Forderung zu stellen, weil Herr Eichbaum stets mehr Leute einstellt, als er zur Fertigstellung seiner Arbeit gebraucht. Da die Arbeiter in Afford gemacht werden, die Arbeiter aber nicht genügende Beschäftigung haben, sondern oft stundenlang warten müssen, bis ihnen neue Arbeit gegeben wird und dadurch einen bedeutenden Ausfall am Arbeitsverdienst erleiden, so ist diese Forderung ganz gerechtfertigt. Sollte im Laufe dieser Woche

eine Einigung nicht zu erzielen sein, so wird der Boykott über die Fabrik und die dort hergestellten Schuhwaaren verhängt werden.

Die Streikenden gehören sämmtlich seit Jahren ihrer Organisation an.

In dem Streik der Textilarbeiter in Kottbus ist eine Aenderung bisher nicht eingetreten. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine gute, trotzdem die Unterstützung äußerst mangelhaft ist. Es ist zu wünschen, daß genügende Mittel zur Unterstützung aufgebracht werden. Die Fabrikanten versuchen aus allen Städten Weber und Weberinnen nach Kottbus zu ziehen, um mit fremden Arbeitskräften ihre Betriebe wieder eröffnen zu können. Die Streikenden bitten deshalb, den Zugang streng fern zu halten. Adresse: Karl Ulrich, Kaiser Wilhelmplatz 48, Kottbus.

In Mülhausen i. E. dauert der Streik der Textilarbeiter unverändert fort. Auch hier ist Unterstützung dringend nothwendig. Sendungen sind zu richten an: Joseph Bonarb, Illzachstraße 107, Mülhausen i. E.

Die Generalkommission.

kein Arbeiter brotlos werde. Darauf drohten die vereinigten Fabrikanten, daß sie alle der Organisation der Tabakarbeiter angehörenden Arbeiter entlassen würden, wenn in der betreffenden Fabrik die Arbeit nicht unverzüglich aufgenommen würde. Die Folge dieser Drohung war, daß sämtliche organisierten Tabakarbeiter die Fabriken verließen und die Forderung stellten, daß nur organisierte Arbeiter in den Fabriken zu beschäftigen seien. Der Ausstand, an dem zuletzt 700 Personen beteiligt waren, dauerte vierzehn Wochen. Die Arbeit mußte wieder aufgenommen werden, ohne daß ein Erfolg erzielt worden wäre. Es wurden 213 Personen gemahregelt, doch gelang es den Fabrikanten nicht, ihre Absicht, die Organisation der Arbeiter zu vernichten, zu erreichen. Der Verband nahm nach dem Streik an Mitgliedern zu, da sich 9 Lokalvereine demselben neu anschlossen. Ferner ist ein Ausstand der Tabakarbeiter in Leornmeer zu verzeichnen. Man wollte diese hindern, sich zu organisieren. Der Ausstand verlief resultatlos, weil der von Behörden und Geistlichen ausgeübte Druck zu stark war. Außer an diesen Streiks war das Arbeitersekretariat bei der Schlichtung verschiedener Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern beteiligt.

Am 23. Juni 1895 wurde in einer Versammlung der Hauptvorstände der Organisationen über die Errichtung einer Widerstandskasse (Streikfonds) verhandelt. Das Resultat der Verathung war die Annahme nachstehender Resolution: „Die Versammlung ist der Meinung, daß eine Widerstandskasse doch nicht dazu beitragen kann, eine eventuelle Arbeitseinstellung ausreichend unterstützen zu können. Sie legt es den Hauptvorständen an's Herz, bei einer Arbeitseinstellung die Vorstände sämtlicher Organisationen sofort zu benachrichtigen, damit diese die Zweigvereine ermuntern können, die Streikenden zu unterstützen.“

Von dem Typographenbund wurde daraufhin beantragt, auf Grund dieser Resolution ein Streikreglement auszuarbeiten. Es wurde nachstehendes Reglement ausgearbeitet und von einer Versammlung der Vorstände angenommen:

§ 1. Die ganze Regelung bei Arbeitseinstellungen geschieht durch das Nationale Arbeitersekretariat in Uebereinstimmung mit den örtlichen Streik- und Unterstützungskommissionen. § 2. Das Nationale Arbeitersekretariat unterstützt nur die Streiks, welche zu seiner Kenntniß gebracht werden, sei es durch den Hauptvorstand des betr. Faches, unmittelbar durch die Streikcomités oder von den Vereinen und Werkstellen, welche in keinem Bund vereinigt sind. Jede Unterstützung durch das Nationale Arbeitersekretariat hört auf, wenn in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung von Haupt- oder Zentralvorstandsmitgliedern von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden beschlossen wird, daß die Arbeitseinstellung keine Unterstützung verdient. Das Sekretariat ist ermächtigt, in zweifelhaften Fällen so rasch wie möglich eine Versammlung der Hauptvorstandsmitglieder einzuberufen. § 3. Im ganzen Lande werden Unterstützungskommissionen errichtet (so viel wie möglich in jeder Gemeinde), welche sich bereit erklären, die Einkassierung der Beiträge für

die Streikkasse zu bewerkstelligen und diese Gelder an den Kassirer des Nationalen Arbeitersekretariats zu senden. Gegenüber den Arbeitern der verschiedenen Orte sind die örtlichen Kassirer für die ihnen anvertrauten Gelder Verantwortung schuldig. § 4. Das Sekretariat hat die Organisation dieser Unterstützungskommissionen selbst zu besorgen. Wenn in größeren Gemeinden jeder Fachverein oder jede Abtheilung eines angeschlossenen Bundes oder die Arbeiter von bestimmten Werkstätten eine Subkommission bilden wollen, so hält das Nationale Arbeitersekretariat allein Rechnung mit der aus dieser Subkommission gewählten allgemeinen Unterstützungskommission. § 5. Alle Unterstützungskommissionen können auch die Streikcomités an den Orten, wo Streiks ausgebrochen sind, auftreten. Dieses geschieht zur Erleichterung der Einkassierung der Beiträge an Plätzen wo die Organisation noch wenig Fuß gefaßt hat. § 6. Das Arbeitersekretariat kontrollirt nicht die Einkassierung der Gelder durch die Unterstützungskommissionen noch Subkommissionen. Die Kommissionen und die Vereine können die Gelder durch Erhebung von festen Beiträgen von den Mitgliedern der betreffenden Vereine nach ihrer Leistungsfähigkeit oder in der Form von freiwilligen Beiträgen, welche sie zu bestimmten Zeiten und bei besonderen Gelegenheiten sammeln, aufbringen. Die Listen für freiwillige Beiträge werden durch das Arbeitersekretariat geliefert. Auch die Unterstützungskommissionen, nicht aber die Subkommissionen, können Listen erhalten. Die Listen tragen den Stempel und die Unterschrift des Kassirers des Sekretariats. § 7. Alle eingehenden Gelder und die gezahlten Streikunterstützungen werden von dem Nationalen Arbeitersekretariat in den Arbeiterblättern verrechnet. § 8. Es steht der Kommission der Streikenden frei, außer der Unterstützung vom Sekretariat Beiträge zu sammeln, welche speziell für diese Arbeitseinstellung gegeben werden. Das Sekretariat sammelt nur Beiträge für die Arbeitseinstellungen im Allgemeinen. Sollten die Streikenden jedoch von einer Gemeinde oder Fachorganisation Unterstützung erlangen, so müssen genaue Angaben über diese besonderen Beiträge jede Woche an den Kassirer des Nationalen Arbeitersekretariats eingesandt werden. Die Listen solcher Streikkommissionen müssen schon nach der ersten Woche die Mitunterzeichnung (und Stempel) vom Nationalen Arbeitersekretariat tragen. Die Arbeiter werden ersucht, nicht zu zeichnen auf Listen von Streikcomités, welche der oben genannten Forderung nicht entsprechen; dahingegen werden Beiträge, welche herkömmlich aus internationalen oder nationalen Widerstandskassen kommen, nicht in Rechnung gebracht. § 9. Die Beiträge, welche empfangen werden, werden durch das Nationale Arbeitersekretariat besonders in den Arbeiterblättern verantwortet. § 10. Die Unterstützungen vom Nationalen Arbeitersekretariat werden, wenn verschiedene Arbeitseinstellungen zugleich stattfinden, so viel wie möglich pro rata in Bezug auf die Anzahl der Streikenden vertheilt. Hierbei wird Rechnung getragen den Geldern, welche bei den besonderen Streikcomités eingekommen sind. § 11. Der Vorstand des Nationalen

Arbeitersekretariats soll nur eine Summe von 100 (hundert) Gulden in der Kasse haben, außer derjenigen, welche für die nächste Woche zur Unterstützung benötigt ist. Die übrigen Gelder müssen solide angelegt werden. Jede Woche werden durch zwei Kontrolleure (Revisoren), welche durch zwei Verbände ernannt werden, die Sachen revidirt. § 12. Dieses Reglement tritt mit dem 1. Januar 1896 in Kraft. — Auch von dem Arbeitersekretariat wurden Fragebogen an alle Organisationen gesandt, um eine Statistik über die Streiks zu erhalten. Diese Fragebogen waren am Schluß des Jahres noch nicht beantwortet.

Ein Antrag, den Jahresbeitrag an das Nationale Arbeitersekretariat von fl. 1 auf fl. 2 $\frac{1}{2}$ pro 100 Mitglieder zu erhöhen, wurde durch Urabstimmung angenommen. 18 Verbände erklärten sich dafür, 2 dagegen.

Mit Hilfe des Arbeitersekretariats wurde ein Verband der Schuhmacher gegründet, doch ging derselbe nach kurzem Bestehen wieder ein. Besserer Erfolg war bei der Gründung eines Weberverbandes zu verzeichnen. Es schlossen sich demselben 6 Orts-

vereine an und schreitet die Entwicklung dieses Verbandes rüstig vorwärts.

In zwei Versammlungen der Hauptvorstände wurde über die Beschickung des internationalen Kongresses in London verhandelt. Es wurde beschlossen, eine möglichst zahlreiche Vertretung der organisirten niederländischen Arbeiter herbeizuführen. Gleichzeitig wurde folgende Resolution angenommen: „Wenn auch nur eine Fraktion von den organisirten Arbeitern, gleichviel von welchem Lande auch, auf dem Londoner Kongreß ausgeschlossen wird, so verlassen die holländischen Arbeiter ohne Unterschied, gleichviel welchem Prinzip sie folgen, wie ein Mann den Kongreß und arrangiren in diesem Falle direkt neben diesem internationalen Kongreß einen Kongreß von Gleichdenkenden.“

Es wurde ferner noch im Sekretariat beschlossen, möglichst viel örtliche Arbeitersekretariate zu organisiren und diese dem Nationalen Arbeitersekretariat anzuschließen. Der bisherige Sekretär legte aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder und wurde eine Neuwahl vollzogen. Die Adresse des Sekretariats ist jetzt: G. van Erkel, Rozenstraat 135, Amsterdam.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Barbier, Friseur und Perrückenmacher.

Frankfurt a. M., 16.—18. März 1896.

Es waren 14 Delegirte anwesend, die 17 Zweigvereine des Verbandes vertraten. In dem Bericht des Verbandsvorstandes wird hervorgehoben, daß dieser unausgesetzt bemüht war, die Agitation zu fördern. Wo aber mit Hilfe zugereister Vereinsmitglieder eine Verwaltungsstelle errichtet wurde, ging dieselbe sofort wieder ein, wenn der Organisator den Ort wieder verließ. In 8 $\frac{1}{2}$ Jahren wurden vom Vorstand nicht weniger als 4807 Mitgliedsbücher ausgegeben, doch stieg die Mitgliederzahl nicht über 750 durchschnittlich. Das Verbandsorgan ist in der letzten Geschäftsperiode etwas vergrößert worden und sein Inhalt besser gestaltet. Von der Inangriffnahme statistischer Erhebungen mußte Abstand genommen werden, da ein Erfolg nicht zu erwarten war und es deshalb nicht gerathen schien, das kostspielige Experiment einer Statistik zu unternehmen. Eine Denkschrift über die Lage der Barbier wurde dem Reichskanzler mit dem Ersuchen eingereicht, die Kommission für Arbeiterstatistik zu veranlassen, baldigst Erhebungen über die Verhältnisse im Barbiergewerbe zu veranstalten. Eine Antwort ist auf diese Eingabe noch nicht erfolgt.

Auf dem letzten Kongreß war die Abschaffung der Kontrollkarte beschlossen worden. Da einige Zweigvereine sich von dieser Einrichtung Nutzen versprachen, so beschloß der Verbandstag, es in das Belieben der organisirten Barbier der einzelnen Orte zu stellen, die Kontrollkarte einzuführen oder wieder abzuschaffen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, daß die Einführung der Kontrollkarte

im Einverständniß mit der organisirten Arbeiterschaft des betreffenden Ortes geschehen müsse.

Ein Antrag, mit der Agitationskommission der Gastwirthsgehülfen in Verbindung zu treten, um mit diesen ein gemeinsames Fachorgan zu schaffen, wurde abgelehnt. Der Verbandstag war jedoch der Meinung, daß die Angelegenheit in den Zweigvereinen weiter diskutiert werden sollte. Es wurde ferner beschlossen, daß Lokalstatuten neben dem Verbandsstatut nicht weiter bestehen bleiben sollen; ein Reglement für die Urabstimmungen wurde angenommen. Darnach ist der Vorstand verpflichtet, jeden von 30 Mitgliedern eingebrachten Antrag im Fachblatt zur Diskussion zu stellen. Die Entscheidungen des Verbandsvorstandes sollen auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Verbandes der Urabstimmung unterliegen. Die Agitation wird einer besonderen Agitationskommission übertragen, die ihren Sitz in Berlin erhält. Die Beiträge behalten die alte Höhe, 20 \mathcal{M} pro Woche. Die Reiseunterstützung wird einheitlich geregelt und eine geringe Unterstützung für Arbeitslose am Orte nach den nachfolgenden näheren Bestimmungen eingeführt:

1. Die Zweigvereine haben an Reiseunterstützung jährlich mindestens so viel Mark zu entrichten, wie ihre durchschnittliche Mitgliederzahl beträgt.
2. Der nicht beanspruchte Betrag ist an die Verbandskasse abzuführen.
3. Zweigvereine, die an Unterstützung mehr bezahlt haben, als der nach deren durchschnittlichem Mitgliederbestand auf sie entfallende Theil beträgt, erhalten den Mehrbetrag zurück.
4. Etwaiger Ueberschuß bleibt zu Unterstützungszwecken reservirt.
5. Die Minimalunterstützung für reisende Kollegen ist M. 1 bis zu einjähriger Mitgliedschaft, bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft ist der Maximalsatz mit M. 2 zu zahlen.

6. Am Orte des Zweigvereins arbeitslose Kollegen, die keine Reiseunterstützung erhalten und keinerlei Beschäftigung während acht Tage finden, erhalten analog der Dauer der Mitgliedschaft M. 1 resp. 2 Unterstützung.

Gegenüber den Bestrebungen der Arbeitgeber im Barbiergewerbe, die Sonntagsruhe zu schmälern, beschloß der Verbandstag in einem Nachtrage zur Denkschrift an die Regierung, an der alten Forderung, fünfständige Arbeitszeit an Sonntagen und Freigabe eines halben Wochennachmittags, festzuhalten. Ein Antrag, die selbstständigen Barbieri aus dem Verband auszuschließen, wurde durch Annahme einer Resolution erledigt, in der gesagt ist, daß die Arbeitgeber in eine Gehülfenorganisation nicht hineingehören; doch liege zur Zeit kein Grund vor, dieselben auszuschließen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse viele Arbeiter zwingen, selbstständig zu werden, obgleich sie sich mit den Arbeitern eins fühlen.

Das Streikreglement, das bisher im Verbandsverbande vorhanden war, wurde für überflüssig erachtet und aufgehoben. Auch die Institution des Verbandsausschusses wurde beseitigt.

Der Sitz der Organisation wurde von Hamburg nach Braunschweig verlegt und Karl Wesche zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Das Fachblatt kommt von Hamburg nach Frankfurt a. M. und wird, wie bisher, monatlich zweimal erscheinen. Es wurde zum Schluß noch ein Delegierter zum Gewerkschaftskongreß gewählt.

Dritte Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter und -Arbeiterinnen.

Apolba, 4. und 5. April 1896.

Anwesend sind 47 Delegirte, die 113 Orte mit 15 600 Mitgliedern vertreten, ferner 2 Mitglieder des Zentralvorstandes und 2 Mitglieder der Preßkommission. Nach dem Bericht des Verbandsvorsitzenden hat der Verband seit der letzten Generalversammlung einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 10 000 auf 17 000. Die Behörden hätten besonders in Sachsen dem Verbandsverbande alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, Einzelzahler als Mitgliedschaft bezeichnet und Vertrauensmänner aufgelöst. In den letzten zwei Jahren sind 15 größere Streiks zu verzeichnen. Die meisten derselben waren Abwehrstreiks und hatten nur wenig Erfolg. Im Jahre 1895 versuchten die Arbeiter Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen und erzielten damit auch theilweisen Erfolg. Besondere Sympathie erweckte der gegenwärtige Ausstand der Textilarbeiter in Cottbus. Nach dem Bericht des Kassirers hatte der Verband vom 1. April 1894 bis zum 31. März 1896 eine Gesamteinnahme von M. 84 585, darunter an Beiträgen M. 65 106,41, an Abonnementsbeiträgen seitens des Verbandes M. 12 000 und an Bestand von voriger Abrechnung M. 4495,75. Die Ausgabe belief sich auf M. 80 006,77. Davon beanspruchte das Fachblatt, welches gratis an die Mitglieder gegeben wird, M. 41 890,80; weiter wurden ausgegeben für den böhmischen

„Textilarbeiter“ M. 110,01, für sonstige Druckfachen M. 3484, an Streikunterstützungen M. 16 535, davon allein nach Cottbus M. 11 000, während die übrige Summe sich auf 20 verschiedene Orte und Länder vertheilt. Nach Spanien sind 200 u. nach Frankreich M. 300,44 an Unterstützungen im Streiks gesandt worden. Gemäßregelt-Unterstützung wurden M. 2157,72 gezahlt. An Reiseunterstützung wurden M. 6090,40, für Rechtschaffen M. 612,72 ausgegeben. Der Bestand der Kasse ist zur Zeit M. 4576,71.

Nach Erledigung des Rechenschaftsberichts beschäftigte sich die Generalversammlung mit den Anträgen auf Abänderung des Statuts. Von besonderer Bedeutung waren die Verhandlungen über die Anträge auf Beitragserhöhung. Die Anträge wurden in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Bei der Berathung über Regelung der Streikunterstützung wurde beschlossen, daß alle für den Streiks eingehenden Gelder dem Zentralvorstande zu übermitteln und von diesem entsprechend vertheilt seien. Auch die Sammellisten für Streikunterstützungen sollen nur vom Verbandsvorstand ausgegeben werden. Ueber die Anträge auf Einführung von Arbeitslosenunterstützung und Gewährung von Sterbegeld wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Karenzzeit für Bezug der Reiseunterstützung wird von 6 Monaten auf 1 Jahr erhöht. Ein Antrag, die abgelehnten Anträge, für die sich ein Drittel der Delegirten erklärt hat, den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten, wird abgelehnt. Es folgte noch die Berathung einer Reihe von Anträgen von interner Bedeutung.

Eine lebhafte Debatte entstand bei den von den fünf Zweigvereinen gestellten Anträgen auf Lösung des Verbandes von der Generalkommission. Während der Verbandsvorsitzende und der Delegirte aus Berlin für die Anträge eintraten, sprachen die meisten Redner aus kleineren Orten für Beibehaltung des Verhältnisses zur Generalkommission. Diese auffallende Erscheinung wird ihren Grund darin haben, daß besonders die Textilarbeiter in kleineren Orten bei der im vorigen Jahre seitens der Generalkommission inszenirten Agitation und den industriellen Arbeiterinnen direkt mit der Generalkommission Fühlung erhielten, während diese von dem Verbandsvorstand auf wiederholte Zirkulare keine Mittheilung erhielt und es dem Vorstand entgangen ist, welchen Vortheile diese Agitation gerade dem Textilarbeiterverbande gebracht hat. Die Anträge wurden fast einstimmig abgelehnt. Es folgte hierauf die Berathung einer großen Anzahl die Agitation betreffenden Anträge. Der Sitz des Vorstandes und Ausschusses bleibt in Berlin. Es werden sodann noch drei Delegirte zum Gewerkschaftskongreß gewählt und hierauf die Generalversammlung geschlossen.

Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands.

Apolba, 5. u. 6. April 1896.

Der Kongreß fand nach Beendigung der Generalversammlung statt und nahmen an demselben 68 Delegirte Theil, die 70 Orte vertraten. Auf dem

rucksachen
16 535,44
während
ene Orte
200 und
ngen bei
en-Unter-
An Reise-
schuß
der Klasse

Berichtes
mit den
s. Von
ndlungen
ng. Die
nung ab-
elung der
s alle für
lsvorstand
schend zu
ir Streiks
sgegeben
rung von
ng von
gegangen.
erfügung
ht. Ein
e sich ein
itgliedern
abgelehnt.
e Anträge

den von
auf Los-
mission.
Delegirte
achen die
Beibehal-
mission.
n Grund
arbeiter in
re seitens
ion unter
mit der
während
iederholte
demnach
Vortheil
rverband
instimmig
ang einer
Anträge.
es bleibt
Delegirte
ierauf die

ast

1896.
General-
en 68 De-
Auf der

Tagesordnung standen 17 Punkte, die durch Zusammenziehung auf 7 Punkte reduziert wurden. Zunächst berichtete die Preßkommission über den Stand des Fachorgans. Bei dem Ankauf des Blattes war die Auflage 2300, während sie jetzt 18 500 beträgt. Davon erhält der Verband für seine Mitglieder 16 500. Ein Antrag, das Fachorgan von Burgstädt i. S. nach Berlin zu verlegen, wird abgelehnt. Die bisherige Preßkommission wird wiedergewählt. Es folgen die Berichte der Agitationskommissionen. Die sächsische Agitationskommission hat durch Umfrage festgestellt, daß in Sachsen 97 Betriebe mit Dampf, mit zusammen 6952 Pferdekraften, und ein Betrieb mit elektrischer Kraft, mit 330 Pferdekraften, vorhanden sind. Von 12 500 beschäftigten Arbeitern sind ja. 1000, von 7800 Frauen ja. 90 organisiert. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden pro Tag, die Löhne stehen auf M. 8—16 für Männer und M. 4—9 für Frauen pro Woche. Ähnlich, oder noch ungünstiger, lauten die Berichte der anderen Agitationskommissionen. Gegen die in letzter Zeit immer stärker werdenden Versuche, die Vereins- und Versammlungsfreiheit zu beschränken, wird in einer energisch gehaltenen Resolution protestirt, in der gleichzeitig ein einheitliches Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht und gleiche Rechte für Frauen und Männer gefordert werden. Eine Resolution, welche die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung befürwortet, wird nach kurzer Debatte abgelehnt. In einem Referat über die Hausindustrie resp. Handweberei forderte der Referent Schutz für diese Arbeitsmethode und Erhaltung derselben. Die folgenden Redner, worunter auch Handwerker und Innungsmeister sich befanden, erklärten jedoch, daß es wünschenswerth sei, wenn die Handweberei baldigst verschwände.

Eine diesbezügliche angenommene Resolution fordert: 1. Einführung eines Normalarbeitstages für Fabrik- und Hausindustrie; 2. Verbesserung und Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie; 3. Abschaffung der Zuchtshausarbeit.

Nach eingehender Diskussion wird die Gründung eines Zentralstreifonds beschlossen und eine Kommission zur Verwaltung desselben, mit dem Sitz in Elberfeld, eingesetzt.

Ohne längere Diskussion wird hierauf beschlossen, die Kontrollmarke zu beseitigen, weil sich dieselbe als Kampfmittel für die Textilindustrie nicht bewährt habe.

Bei der Verathung über einen einheitlichen Lohn tarif werden folgende unglaublich klingenden Angaben über die Löhne, die in der „Leipziger Baumwollspinnerei“ vom 21. bis 27. März d. J. gezahlt wurden, gemacht: Der Arbeiter Riedel, Nr. 1533 der Lohnliste, hatte von M. 4,86 Wochenverdienst M. 3 Strafe, für Krankengeld und Invalidenbeitrag 17 \mathcal{L} zu zahlen, es blieben ihm übrig M. 1,69. Ein anderer Arbeiter, Nr. 1842 der Lohnliste, hat M. 4,54 Lohn, davon ab M. 3 Strafe, 17 \mathcal{L} Krankengeld, baar erhalten M. 1,37. Nr. 1282 der Lohnliste: Lohn 3,61, Strafe M. 2, Kranken- und Invalidenbeitrag 15 \mathcal{L} , baar erhalten M. 1,43. Nr. 1848 der Lohnliste: Lohn M. 3,20,

Strafe M. 3, Rassenbeiträge 15 \mathcal{L} , baar ausgezahlt 5 \mathcal{L} .

Ähnliche Mittheilungen wurden von den Delegirten besonders aus Schlesien gemacht. Es werden Resolutionen angenommen, in denen die Forderung eines Minimallohnes und Anbahnung eines einheitlichen Lohn tarifs bei den Lohnbewegungen empfohlen werden.

Nach einem Referat über internationale Kongresse wird beschlossen, den diesjährigen allgemeinen internationalen Kongreß nicht, wohl aber den internationalen Textilarbeiterkongreß, der 1897 in Frankreich stattfindet, zu beschicken.

Zum Schluß wurde nach einem Referat einer Delegirten, deren zwei auf dem Kongreß anwesend waren, über Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren beschlossen, daß mit Rücksicht auf die weibliche Arbeiterchaft, besonders in der Textilindustrie, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren eine dringende Nothwendigkeit ist. Nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvoller Angelegenheiten wurde der Kongreß, der einen wesentlichen Fortschritt in der Behandlung der gestellten Fragen seitens der Delegirten gegenüber den Verhandlungen auf dem letzten Kongreß unverkennbar zeigte, geschlossen.

Erster Kongreß der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen.

Berlin, 5. und 6. April 1896.

Anwesend sind 26 Delegirte, welche 30 Orte vertreten. Der Bericht der Agitationskommission bot, besonders nach der finanziellen Seite hin, kein günstiges Bild. Es sei zwar gelungen, in verschiedenen Städten Organisationen in's Leben zu rufen, doch wären der Kommission nur geringe Geldmittel zur Verfügung gestellt. In der Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung, „Die Taktik“, gingen die Meinungen weit auseinander. Während von der einen Seite empfohlen wurde, den Organisationen keine politische Tendenz zu geben, wurde auf der anderen Seite gefordert, daß die Organisationen unumwunden sich auf den Standpunkt des Klassenkampfes zu stellen haben. Die Mehrzahl der Delegirten stand auf dem letzteren Standpunkt, und wurde in namentlicher Abstimmung folgende Resolution angenommen:

„In der Erkenntniß, daß es die erste Pflicht jeder auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft ist, den Standesbündel ihrer Mitglieder zu bekämpfen und die Solidarität aller Arbeiterkategorien zu fordern; in fernerer Erkenntniß, daß nur mit Hilfe der Gesetzgebung eine Besserung der Lage der Handlungsgehülfen möglich ist und daß nur die sozialdemokratische Partei die Interessen der Handlungsgehülfen wie aller Arbeiter vertritt, fordert der Kongreß die Delegirten auf, in ihren Vereinen dahin zu wirken, daß, wo es dem Gesetz nach möglich ist, offen der Anschluß an die allgemeine proletarische Arbeiterbewegung und an die Sozialdemokratie proklamiert wird, indem der Kongreß unpolitische Standesvereine als nicht auf dem Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung stehend

betrachtet und die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gehülfsenschaft keine Veranlassung hat, Beziehungen mit diesen Ständevereinen, die eine Konzession an den Dünkel und Unverstand unserer Kollegen sind, zu unterhalten."

In einem Referate über die Lage der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe betonte die Referentin, daß es im Interesse der Handlungsgehülfsen liege, die Lage der weiblichen Mitarbeiter zu bessern. Der Kongreß beauftragte die Referentin, eine Agitationstour nach den größeren Orten Deutschlands zu machen und nahm folgende Resolution an:

"In Ermägung, daß infolge geringer Entlohnung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe auch die Lage der männlichen Angestellten mehr und mehr verschlechtert wird, erachtet der Kongreß es für unbedingt notwendig, ganz energisch die Forderung gleicher Bezahlung bei gleicher Leistung für die Kolleginnen zu erheben."

Bezüglich der Dauer der Arbeitszeit und des Ladenschlusses der Geschäfte fand folgende Resolution Annahme:

"Der Kongreß erklärt, daß der gesetzliche Achtstundentag nicht bloß für offene Verkaufsgeschäfte, sondern für die Angestellten des gesamten Handelsgewerbes nach wie vor mit allen Kräften zu erstreben ist. Als Uebergangsstadium erscheint der von der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagene Abend-8-Uhr-Schluß ohne alle Ausnahme, aber für alle Handelsgeschäfte überhaupt, als annehmbar. Der Kongreß hält jedoch die von der Reichskommission vorgeschlagene Eröffnungsstunde für viel zu früh auf 5 Uhr Morgens festgesetzt, und verlangt die Einführung einer Eröffnungsstunde auf 8 Uhr Morgens. Außerdem ist für die jugendlichen Personen bis zu 18 Jahren eine um mindestens zwei Stunden kürzere Arbeitszeit einzuführen."

Nach einem Referat über die Stellung der Handlungsgehülfsen zur Versicherungsgesetzgebung wird folgender Beschluß gefaßt:

"Der Kongreß empfiehlt den auf gleichem Standpunkt stehenden Gehülfsen-Organisationen, zur Versicherungsgesetzgebung folgende Stellung einzunehmen:

1. Das Kranken-Versicherungsgesetz ist auf alle Handlungsgehülfsen auszudehnen.

2. Mit Bezug auf das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz ist eine Aenderung dahin zu erstreben, daß die Altersgrenze der Versicherten auf 55 Jahre herabgesetzt und die Renten erhöht werden.

3. Die Unfall-Versicherungsgesetzgebung ist auch auf die Handlungsgehülfsen auszudehnen, mit der Maßgabe, daß die Verwaltung der Versicherungsanstalten von den Versicherten selbst übernommen wird."

Der Kongreß beschäftigte sich sodann mit dem Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb und beschloß in der Sache:

"Die Annahme der §§ 9 und 10 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes durch den Reichstag würde von den Handlungsgehülfsen Deutschlands als einfache Vergewaltigung im Interesse der Prinzipale empfunden

werden. Obgleich nun der Kongreß es begrüßen könnte, wenn die Klasse der gleichgültigen Kollegen durch solche Nachschläge aufgerüttelt würde, richtet er doch an den Reichstag in letzter Stunde die energische Aufforderung, die erwähnten Strafpargraphen vollständig abzulehnen, weil sie Ausnahmegesetze sind, daß nicht einmal für Beamte in Gültigkeit ist, weil sie Geschäftsvorteile schützen, die der Handlungsgehülfe durch seine Arbeit nicht errungen hat, weil sie unmündige Personen nicht Gefängnisstrafe bedrohen, und weil sie endlich ganz einseitig die angeblichen Geschäftsgeheimnisse des Prinzipals schützen sollen, während der Prinzipal die Geheimnisse der Gehülfsen ungestraft offenbaren dürfen."

Es wurde dann nach eingehender Diskussion die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf alle Handelsbetriebe und die Anstellung von Handelsinspektoren gefordert. Besonders sollten die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen werden. Ferner wurde die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehülfsen gefordert und diese Meinung in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

"Der Kongreß erachtet die jetzt den Handlungsgehülfsen gewährte Rechtshilfe, den veränderten sozialen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, ungenügend, da die Handlungsgehülfsen keine sozialen Einfluß auf die Rechtsprechung haben, das Lageverfahren vor den Amts- beziehungsweise Landgerichten ein kostspieliges und langwieriges ist und fordert die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehülfsen und Gehülfsinnen. Obgleich der Kongreß die Gewerbegerichte nicht als fehlerfrei betrachtet, sieht er in der Kompetenzerweiterung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehülfsen eine Verbesserung der Rechtshilfe der Handlungsgehülfsen, weil hierdurch eine soziale Vertretung, eine schnelle, sachliche und billige Erledigung der Streitigkeiten ermöglicht wird; er erklärt sich gegen die Angliederung sogenannter kaufmännischer Schiedsgerichte an die Amtsgerichte bzw. Handelskammern, weil dadurch eine schnelle und billige Erledigung der Klagen in Frage gestellt wird, in den Organisationen auch eine organische soziale Vertretung der Handlungsgehülfsen wie bei den Gewerbegerichten nicht möglich ist, und spricht sich gegen die Errichtung besonderer Kammern für Handlungsgehülfsen aus."

Ueber die Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist wird hierauf referirt und eine Resolution angenommen, welche an den Reichstag und Bundesrath die Forderung richtet, dem Artikel 61 des Handelsgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

1. Die sechswöchentliche Kündigungsfrist bleibt bestehen.

2. Durch besondere Abrede kann eine kürzere Kündigungsfrist festgesetzt werden, doch muß dieselbe für beide Theile von gleicher Dauer sein und mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen. Der Vertrag kann nur am Ersten jedes Monats zum nächsten Ersten gelöst werden.

3. Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung einer dauernden Stellung ist den Handlungs-

begrüßen
Kollegen
würde, so
er Stunde
en Straf-
eil sie ein
r Beamte
e schügen,
Arbeit mit
onen mit
ie endlich
heimnisse
Prinzipal
soll ver-

Diskussion
auf alle
Handels-
die Ar-
hren den
unterstellt
der Ge-
gefordert
tion zum

ndlungs-
änderten
end, für
n keinen
haben,
ngsweise
wieriges
Gewerbe-
Gehülfs-
Gewerbe-
ht er in
ichte auf
r Rechts-
urch eine
che und
möglichst
ng so ge-
ie Amts-
urch eine
agen in
en auch
blungs-
möglich
sonderer

al-Kün-
ne Rejo-
tag und
rtikel 61
u geben:
st bleibt

fürzere
uß die-
ein und
anfassen.
Monats

angung
lungen-

gehülften und Lehrlingen am Tage die nöthige Zeit von zwei Stunden ohne Gehaltsabzug zu gewähren, um sich eine Anstellung verschaffen zu können.

Es wird sodann über die Unterstützung Stellenloser und die Versicherung gegen Stellenlosigkeit berathen. Der Kongress gab seine Meinung in einer Resolution kund, in der die Unterstützung Stellenloser nicht, dagegen die Versicherung gegen Stellenlosigkeit empfohlen wird. Die Agitationskommission wurde beauftragt, das nöthige Material in der Sache zu beschaffen und entsprechende Vorschläge zu machen. Den stellenlosen Handlungsgehülften soll insofern eine Unterstützung geboten werden, daß es ihnen ermöglicht wird, ihr Krankenversicherungsverhältnis fortzusetzen.

Darauf werden zwei Delegierte zum Gewerkschaftskongress gewählt, während von einer besonderen Vertretung auf dem internationalen Kongress abgesehen wird. Die deutschen Handlungsgehülften sollen dort durch einen Wiener Delegierten vertreten werden. Es werden zur besseren Theilnahme der Agitation drei Vororte für verschiedene Landestheile bestimmt. Eine Preßkommission soll zur Ueberwachung des Verbandsorgans „Der Handelsangestellte“ in Berlin eingesetzt werden. In einer Resolution werden die Lagerhalter in Konsumvereinen aufgefordert, sich den Forderungen der Handlungsgehülften anzuschließen.

Der Sitz der Agitationskommission bleibt in Berlin und sollen die fünf Mitglieder derselben in einer Versammlung am Orte gewählt werden.

Änderungen und Ergänzungen zum Adressenverzeichnis der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

(Correspondenzblatt Nr. 43, 5. Jahrg.)

Apolda. J. Beeg, Mönchsgasse 8, II.
Bochum. Joh. Schauerte, Marienstr. 40, I.
Braunschweig. Heinr. Pistorius.
Bremen. Mathias Brings, Neanderstr. 31.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrich Wilhelmstr. 30.
Crefeld. Chr. Müller, Mennonitenkirchstr. 19.
Chemnitz. Paul Kaps, Körnerplatz 13, part.
Darmstadt. Adam Gisinger, Landwehrstr. 45.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Duisburg. Aug. Lange, Musfeldstr. 74.
Eisenberg (S.-A.). Karl Klammek, Steinweg 51.
Eutin. Wilh. Steffen, Schneider, Gasth. „Zum deutschen Haus“.
Flensburg. Aug. Rückelhahn, Gastwirth, Schleswigerstr. 28.
Geisenkirchen. E. Berkheim, Kirchstr. 30, II.
Gera (Renk j. L.). Wilh. Kahl, Leumnitz bei Gera, Altenburgerstr. 6.
Gotha. F. Biechert, Dststr. 87.
Halle a. d. S. D. Wittag, Restaurant „Kühler Brunnen“.
Hamburg. E. Kretschmer, Jdastr. 15—17.
Hanau. A. Hüther, Hospitalstr. 37 a.
Hannover. H. Tönnies, Grasweg 13A.
Hannau i. Schl. H. Brinke, Liegnikerstr. 7, I.
Heimstedt. Carl Felt, Vorkfelderstr. 9.
Heidelberg. Christian Steiger, Schlierbach 73.
Hersford. Anton Siebik, Rosenstr. 1.
Hirschberg i. Schl. Aug. Beck, Auengasse 7.
Hof i. B. Joseph Frötchel, Schloßplatz 8.
Jena. Paul Schöps, Lichtenhain b. Jena, Hinter der Hubertsburg 85.
Izehoe. Carl Koche, Izehoe-Sude, Helenenstr.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Fafelstr. 13.
Kempten. Kaver Stieble, W. 18.

Kiel. M. Schmid, Von der Tannstr. 6, III.
Konstanz. Ludw. Bargini, Inselgasse 14.
Lahr i. B. Carl Hoffmann, Restaurant „Straßburger“, Bismarckstraße.
Ludewalde. Gust. Kuhle, Anhaltstr. 7.
Lüneburg. D. Niedlinger, Lambertkirche 11.
Mainz. Carl Harasin, Fürstenbergerhofstr. 29, II.
Meißen. H. Lorenz, Neugasse 26.
Mez. A. Schleicher, Kammerplatz 51.
Meuselwitz (S.-A.). A. Messing, Rathhausstr. 11.
Mühlhausen (Th.). Heinr. Fresino, Ziegelstr. 14.
Mühlhausen i. C. Jul. Merz, Fröschenweide 7.
Mühlheim a. Rh. Wilh. Karich, Peter Müllerstr. 1.
Mühlheim a. W. Ignaz Klug.
Münster i. W., Ludw. Haas, Breul 30b.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wegel.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen“, Langestr. 51.
Rendsburg. F. Behrens, Kanzleistr. 444.
Rixdorf. Julius Bieweg, Bergstr. 132, S. II.
Rostock. H. Boldt, Margarethenstr. 35, I.
Schweinfurt. Peter Köhler, Habergasse 16.
Segeberg. F. Soffner, Oldesloestr. 71.
Spandau. Emil Hünze, Kurstr. 3.
Strasbourg i. C. H. Monts, Altes Kornmarkt-gasse 6, III.
Uelzen. Oscar Friedlein, Bahnhofstr. 18.
Ulm. Jakob Pflügel, Roth-Strasse 7.
Wismar. D. Koehn, Lübschestr. 29.
Wittenberge. C. Frischbier, Chauffeeestr. 21.
Worms. Ph. Steiger, b. J. Jung, Gerbergasse 35.
Würzen i. C. Aug. Fleischer, Querst. 39, I.
Zwickau. H. Sachs, Richardstr. 15.
Für Cughaven, Löbtau i. C. und Prenzlau sind zur Zeit keine Adressen vorhanden.

In den Adressen der Vorsitzenden der Centralvereine sind folgende Änderungen zu verzeichnen.

Barbiere. Karl Wesche, Rosenhagen 9, Braun-
schweig.
Böttcher. F. Sander, Kurze Wallfahrt 7,
Bremen.

Bureauangestellte. Gust. Bauer, Bergstr. 2, II,
Berlin N.
Gärtner. H. Holm, Glasstättenstr. 88, Hamburg-
St. Pauli.